

»... KAM DER ERSTE STOSS BEI NAHE AN DIE MITTE DES HAUBTS, ... DIE 2 ANDERN STÖSSE ... IM GENICKE«

DIE SPÄTMITTELALTERLICH-FRÜHNEUZEITLICHE TODESSTRAFE DES RÄDERNS IM ARCHÄOLOGISCHEN BEFUND

*»Da nahm der graue Scharfrichter von Duisburg das Schwert und hieb. Der Kopf sank ein wenig vorwärts. Die Schergen warfen ihn mit Stock und Stuhl um und hieben den Kopf auf der Erde vollends ab. Dann richteten sie den Rumpf wieder auf und hieben ihm auch die Hand ab. Nun erschien der Geistliche wieder auf dem Blutgerüst und sprach zum Volk: ›Wie gelebt, so gestorben. So geht's, wenn der Sünder seinen Gott verläst, so verläst Gott den Sünder. Nehmt einen Spiegel daran. Ich mag nicht für ihn bethen etz.‹ Es ward auch nicht wie sonst gebethen. Die Schergen flochten den Leib auf ein Rad, steckten Kopf und Hand auf die Stange und richteten selbige in die Höhe, zum schreckhaften Beyspiel der Vorübergehenden. Und alsobald zerstreute sich das Volk, jeder nach seiner Heymath.«
Joan Peter Delhoven am 14. September 1793¹*

Seit etwa dem Jahre 2000 sind Hinrichtungsstätten des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit verstärkt in den Fokus der Archäologie (z. B. Auler 2008a; 2010a; 2012; 2013) gerückt. Wissenschaftliche Untersuchungen erbrachten Erkenntnisse zum Aufbau solcher Funktionsanlagen und zu den Schicksalen der an solchen Plätzen mit Leibes- oder Lebensstrafen konfrontierten Delinquenten. Die Auswertung von alten Grabungsunterlagen sowie neue wissenschaftliche Bodeneingriffe zeigen das Bild von Richtstätten, die im gesamten europäischen Bereich vergleichbar sind. Auch die Spuren der erfolgten Exekutionen (allg. Auler 2005; Becker 2007; Schild 1997; 2007; Wahl 2012) sowie der Umgang mit den betroffenen Straftätern nach Eintritt des Todes weisen in diesem riesigen Gebiet große Ähnlichkeiten auf.

Der Weg von der Straftat bis unter den Galgen und die Abläufe der Hinrichtungen sind hinreichend beschrieben (van Dülmen 1984; 1988). Unter den in den Quellen, insbesondere im archivalischen Schriftgut (Gerichtsurteilen), belegten Todesurteilen (Auler 2010c, bes. 67–69; Schild 1989, 327–333) sind besonders das Hängen, das Köpfen und das Rädern (**Abb. 1**) als die gebräuchlichsten zu nennen. Dabei sind die Todesstrafen, vollzogen durch das Schwert, leicht durch die Spuren scharfer Gewalt an der Wirbelsäule zu erkennen und daran, dass die abgeschlagenen Schädel in den Grablegen zumeist nicht am richtigen Platz positioniert wurden, sondern zwischen den Beinen, unter einer der Armbeugen usw. Auch Delinquenten, die mithilfe des Strickes oder der Kette am Hochgericht vom Leben zu Tode befördert worden waren, sind – bei guten Erhaltungsbedingungen – durch Spuren im oberen Teil des *Columna vertebralis* und die Lage der Knochen im Grab zu identifizieren. Auch Richtopfer, die ihren Tod durch das Rädern gefunden haben, sind im Rahmen anthropologischer Untersuchungen leicht anzusprechen. Doch liegen im Vergleich zu dekapitierten oder gehängten Richtopfern nur ausgesprochen wenige Skelette im archäologischen Befund vor, die auf diesem Wege zu Tode gebracht worden waren. Diese wenigen Belege stehen in einem krassen Gegensatz zu den in den zeitgenössischen Schriftquellen belegten Verurteilten. So sind beispielsweise etwa 56 Räderungen für den bernischen Aargau – das sind jene Gebiete im westlichen Teil des Schweizer Kantons Aargau, die von 1415 bis 1798 Untertanengebiet der Stadt und Republik Bern waren² – für die Zeit zwischen 1503 und 1796 genannt; dies entspricht 12 % (Ulrich-Bochsler/Lanz 2008, 413 Abb. 1; 416) aller vollzogenen Hinrichtungen in einem recht begrenzten Gebiet in rund 300 Jahren.



Abb. 1 Rädern (Bildausschnitte): **a** Regensburg 1534. – **b** Freiburg im Üechtland/CH 1574. – (Nach Hinckeldey 1989, Bildteil; gemeinfreie historische Darstellungen).

Dieses halbe Dutzend archäologisch nachgewiesener, sicherer Befunde von Geräderten aus Deutschland, Österreich und Italien, ergänzt durch wenige Hinweise auf unklare Befunde dieser Art, stellt dieser Aufsatz zusammen.

DIE STRAFE DES RÄDERNS

Die Strafe des Radebrechens war bis in das 18. Jahrhundert gebräuchlich; bei diesen späten Räderungen wurde der Verurteilte allerdings vorher getötet. Der genaue Ablauf der Prozedur wird in zahlreichen zeitgenössischen Quellen beschrieben. Er war im Urteil festgelegt und bestimmte die Härte dieser Strafe, denn die Anzahl der Stöße und mit welchem Körperteil der Scharfrichter bei der Hinrichtung beginnen sollte usw., waren genau festgelegt. Dennoch sind chorologische als auch chronologisch große Unterschiede im Vollzug dieser wie auch aller anderen Todesstrafen zu konstatieren³. Diese Todesstrafe war ursprünglich nahezu ausschließlich Männern vorbehalten, wurde später auch bei Frauen vollzogen, und galt als schimpflichste und ehrloseste aller Todesstrafen. Das Rädern wurde etwa bei Kapitalverbrechen wie Mord oder Majestätsverbrechen verhängt und war eine besonders grausame Art der Tötung. Der Verurteilte wurde mit ausgestreckten Extremitäten auf den Boden gelegt; dabei wurden seine Hände und Füße mit Pflöcken (**Abb. 2**) fixiert. Unter den Gliedern und dem Körper wurden dreikantige Hölzer (sog. Krammen oder Brecheln) deponiert, sodass der Korpus hohl lag.

Der Scharfrichter ließ dann ein hochgehobenes, schweres Speichenrad, das oftmals mit einer Eisenschneide zusätzlich verstärkt und zumeist speziell für diesen Rechtsakt⁴ angefertigt worden war, auf Kopf, Körper, Arme und Beine niederfallen und zerstieß auf diesem Wege dem Straftäter sämtliche Glieder und das Rückgrat. Sinn dieser Prozedur war das qualvolle Zerschlagen der Knochen, nicht die Herbeiführung des Todes: Gewöhnlich überlebte der auf dem Boden festgebundene Verurteilte dieses Martyrium (**Abb. 3**).

Brach man beim Radebrechen zuerst die Knochen der Beine (Strafverschärfung) und wanderte dann mit der Tortur langsam am menschlichen Körper hoch, eine sog. Räderung »von unten«, so trat der Tod sehr



Abb. 2 Hinrichtung mit dem Rad. Spiezer Chronik des D. Schilling 1485. – (Nach Hinckeldey 1989, Bildteil; gemeinfreie historische Darstellung).



Abb. 3 Schmähbrieff von 1464 mit Henkersarbeiten, fixierter Delinquent und Rad. – (Nach Irsigler/Lassotta 1989, Titelbild; gemeinfreie historische Darstellung).

langsam ein. Begann der Henker am Kopf (Hals, Schläfe) des Delinquenten oder versetzte ihm zuerst einen Herzstoß, so waren dies explizite Strafmilderungen. Denn dabei konnte bereits der erste Stoß unmittelbar den Tod herbeiführen. Diese Gnadenakte – auch vorheriges Erhängen oder Enthaupten sind belegt – waren bereits von vorneherein festgelegt und führten zumeist rasch zum Tode.

Der Sterbende oder bereits Tote wurde anschließend durch die Speichen – oftmals eines anderen – Rades geflochten; dabei kamen die Glieder einmal über und einmal unter die Speichen⁵. Dies war möglich, da die einzelnen Teile des zerschlagenen Körpers zu diesem Zeitpunkt nur noch durch die Weichteile zusammengehalten wurden. Zumindest aber wurden die zerschlagenen Knochen eines Verurteilten fest auf ein Rad gebunden. Anschließend wurde dieses mit dem ebendort fixierten Körper auf einen großen Pfosten gesteckt und dieser neben dem Hochgericht (Galgen) oder der Schwertköpfstätte (Podest) senkrecht aufgerichtet und so weithin sichtbar zur Abschreckung zur Schau gestellt. Dabei konnte der Todeskampf manchmal noch mehrere Tage dauern; eine Zeitdauer von bis zu drei Tagen ist dafür belegt (Schild 1989, 330). Wie gesagt, stellte das Rädern eine schimpfliche Strafe dar; aus diesem Grunde durfte der Leichnam nicht vom Rad (**Abb. 4**) abgenommen und unter die Erde gebracht werden. Diese Verweigerung einer christlichen Beisetzung galt übrigens als zusätzliche Strafe, da so nach dem christlichen Glauben die Auferstehung verhindert wurde. Das Richtopfer oder eben sein Leichnam war also Wind und Wetter, Tierfraß (Rabenvögel) usw. ausgesetzt, sodass nicht mehr viel von ihm übrig blieb. Fielen Leichenteile herab, so wurden sie vom Scharfrichter oder seinen Bütteln bei den manchmal durchzuführenden Säuberungen des Platzes lieblos unter dem Galgen, also in ungeweihtem Boden, in Gruben entsorgt.

Manchmal allerdings fielen solcherart gemarterte Delinquenten vom Rad und durften dann, weil man dies als Fingerzeig Gottes interpretierte, (gesund) gepflegt werden. Es gibt Quellen, die vom Überleben und der

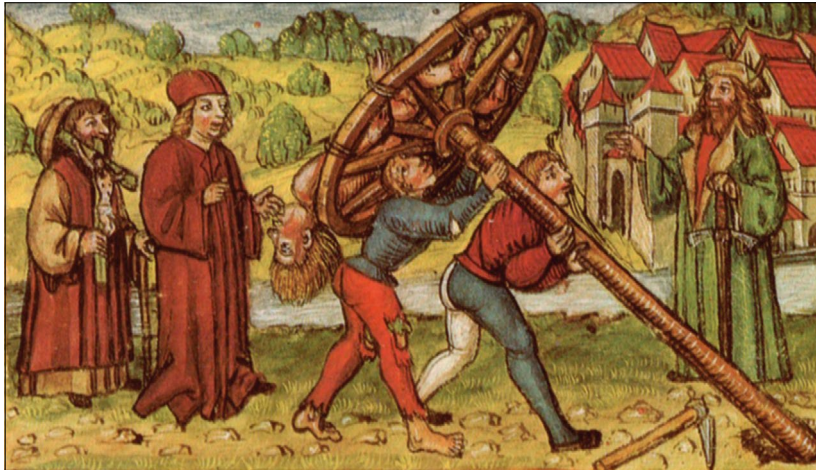


Abb. 4 Rad mit aufgebundenem Körper eines gerichteten Mörders wird 1492 aufgestellt. – (Nach Hinckeldey 1989, Bildteil; gemeinfreie historische Darstellung).

anschließenden Heilung Geräderter berichten. Vielleicht nahmen auch Angehörige Schwerstverletzte in aller Heimlichkeit vom Rad (van Dülmen 1984, 227–228; Schild 1989, 330).

Die Strafe des Räderns schildert ein Scharfrichter in einem Schreiben an den Rat der Stadt Hamburg anno 1735 im Zusammenhang mit der Hinrichtung eines Frauenmörders: »Bey der execution ward des Inquisiti rechtes Beyn zerquetschet, das linke war der Knochen recht in Stücken, an den beyden Armen waren die Knochen nahe der Hand abgeschlagen, die Stöße auf der Brußt, welche zu 3. Mahlen geschlagen, schienen zwar stark zu sein, jedoch war die Brußt meines erachtens nicht völlig zerquetscht, in dem herumwenden, wie der Inquisitus im Genick geschlagen ward, kam der erste Stoß bei nahe an die Mitte des Hauptts, und deshalb ein Loch am Kopf zu sehen war, die 2 andern Stöße kamen im Genicke; wie der actus verrichtet, ward man gewahr, daß [das Rad, Anm. des Verf.] zerbrochen, und der so genandte Meister Knecht nebst noch einem Frohnen arbeiteten kniend [...], imgleichen mit Niederdrückung des Hauptes und Zuhaltung der Nasen an dem Delinquenten so lange, bis der Gesang, »nun bitten wir den Heiligen geiste«, völlig ausgesungen« (Martschukat 2000, 25–26. 256 Anm. 41).

Bereits zehn Jahre zuvor war ein Raubmörder – er hatte einer älteren Frau den Schädel eingeschlagen und ihr mehrere Stichwunden zugefügt – ebenfalls zum Tode verurteilt worden. Der Soldat hatte nach seiner Festsetzung bei seinen Vernehmungen zudem einen weiteren Mord gestanden. Während des Weges Anfang Februar 1726 zur Richtstätte »Köpfel-Berge« in Hamburg-St. Georg rissen ihm die Knechte des Scharfrichters mit glühenden Zangen Stücke seines Fleisches aus beiden Armen, wodurch »er starck blutete, und entsetzlich schriehe«. Der Doppelmörder wurde »ohne dass man ihm einen Strick um den Hals geleet, vom Altonaer Frohn beym Haaren gefasset, der Kopf zur Erden gezogen, von unten auf gerädert«. Der Chronist fährt fort: »Während der Execution hat er [...] grausam gebrüllet, dabey ihm das Blut aus den Augen geflossen. Endlich wurde er auf das Rad gesetzt« (Auler 2010c, 69).

DEUTSCHLAND

Allensbach (Lkr. Konstanz, Baden-Württemberg)

2020 wurde östlich von Allensbach – die Gemeinde gehörte einst zur Herrschaft Reichenau (wohl 15.–18. Jahrhundert) – unmittelbar an der uferbegleitenden Landstraße, der heutigen B 33, und dem Ufer des Bodensees (der in diesem Bereich als Gnadensee bezeichnet wird) durch die Kreisarchäologie des Landratsamtes Konstanz die frühneuzeitliche Richtstätte (Scheck 2023) im Gewinn »Hausteil« (Abb. 5) archäolo-

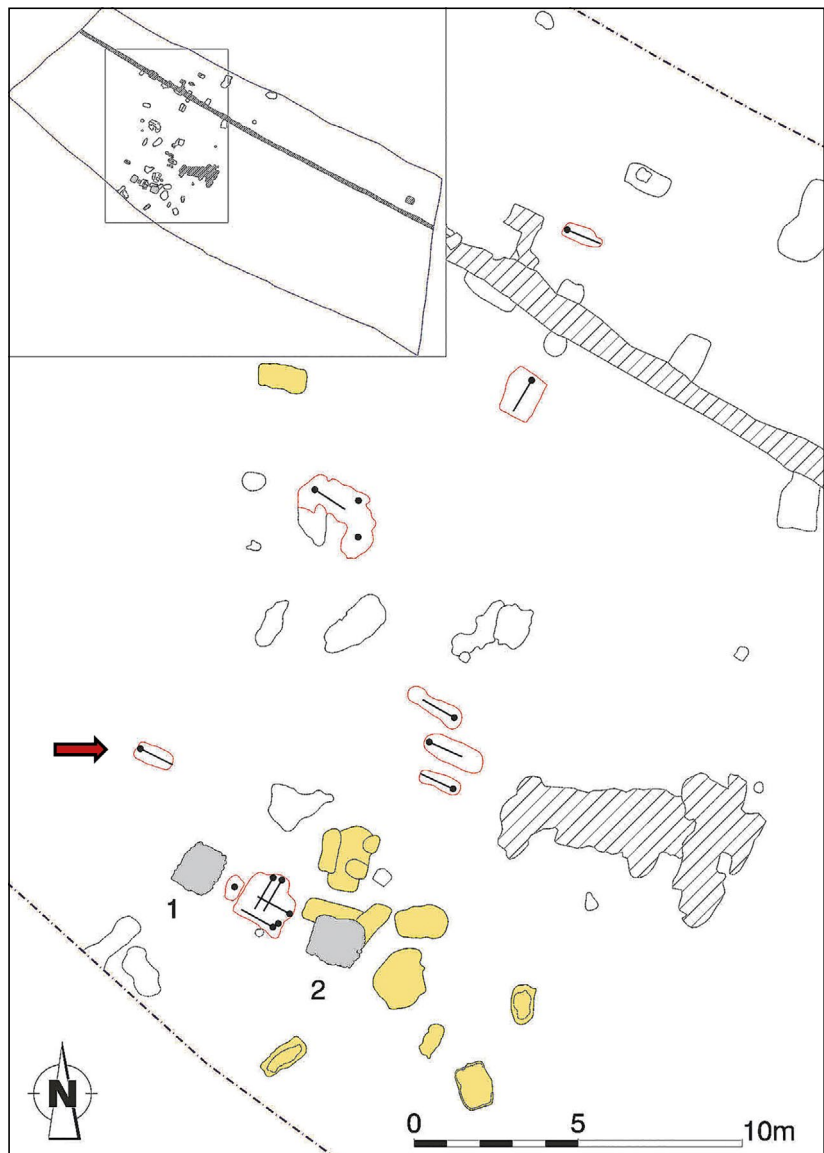


Abb. 5 Allensbach. – 1-2 Fundamente Hochgericht. – ➔ Befund Gerädertes. – (Zeichnung © Kreisarchäologie Landratsamt Konstanz, B. Schleicher).

gisch untersucht. Die Maßnahme fand im Vorfeld massiver Straßenbaumaßnahmen statt und erbrachte neben einem zweischläfrigen Galgen zahlreiche Bestattungen der zum Tode verurteilten und hingerichteten Menschen und weitere, zur Einrichtung einer solchen Institution gehörende Befunde (Hald 2021; Hald/Francken 2021). Aus dem historischen Schriftgut war bekannt, dass das Hochgericht nach Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1653 neu erbaut worden war. Historischen Karten zufolge wurde diese Rechtsarchitektur dann vor 1820 intentionell niedergelegt. Insgesamt konnten knapp 3000m² Fläche untersucht werden; die zum Richtplatz gehörigen Befunde beschränken sich auf einen wenig mehr als 400m² großen Bereich um die Fundamente des eigentlichen Hochgerichtes⁶.

Der Bodeneingriff erbrachte neben den Fundamentresten des Hochgerichtes verlockte Skelette und Brandgruben mit Leichenbrand sowie weitere Befunde des 16.–18. Jahrhunderts, der Nutzungszeit dieser Einrichtung. Die hier interessierenden Befunde (Skelette I und II) stammen von zwei geräderten Individuen.

Skelett I ist das Skelett eines geräderten Mannes, das im Juni 2020 ausgegraben wurde (**Abb. 6**). Es handelt sich um das Skelett eines kräftigen Mannes im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Die Langknochen des Skeletts waren gebrochen und wurden unnatürlich verrenkt angetroffen. Im Ober- und im Unterarmbereich



Abb. 6 Allensbach. Skelett I mit gebrochenen Langknochen und separatem Schädel auf Eisenspieß. – (Foto © Kreisarchäologie Landratsamt Konstanz, J. Hald).

waren beidseitig je eine Fraktur zu beobachten, ebenso im Beinbereich jeweils am Ober- und Unterschenkel. Alle diese Segmentfrakturen resultieren aus einer direkten Krafteinwirkung. Der abgetrennte Schädel samt ansetzender Halswirbel mit einer Hiebspur war auf einem etwa 33 cm langen Eisenspieß/Eisenstift aufgesteckt und lag zwischen den Beinen des Delinquenten. Dieser Dorn hatte den Schädel von innen nach außen durchbrochen; er war exakt durch den Wirbelkanal geführt worden und hatte dabei nur wenig Knochensubstanz verletzt. Auf dem Schulter- bzw. Halsbereich hatte man einen schweren Ziegelstein deponiert, wohl aus Furcht vor Wiedergängertum (Hald/Francken 2020, 330–331; 2022, 47).

Mindestens bei einem weiteren Individuum (Skelett II), dessen Skelett nicht vollständig erhalten war, wurden die Langknochen des Beinskeletts auf eine vergleichbare Art zerschlagen; auch hier liegt der Vollzug der Todesstrafe mittels des Rades im archäologischen Befund vor. Genauere Angaben wurden bisher nicht veröffentlicht (Hald/Francken 2020, 331; 2022, 47).

Zur Identifikation der Richtopfer sind die Prozessakten des Blutgerichts des Klosters Reichenau in Mittelzell hilfreich. Demzufolge könnte es sich bei Skelett I um einen zum Tode durch das Rad verurteilten Raubmörder aus dem Jahre 1699 handeln⁷.

Burg Friedland (Lkr. Göttingen, Niedersachsen)

1970 fanden archäologische Ausgrabungen im Bereich der Burg Friedland, ein um 1280 errichtetes »Raubritternest« (Aufgebauer 1998, 131) über dem westlichen Leinetal nahe Friedland südlich von Göttingen, statt. Die Burg diente der Sicherung des welfischen Einflussgebietes an der Grenze zu Hessen und Thüringen; sie wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört und das Steinmaterial weitestgehend einer sekundären Nutzung zugeführt (Aufgebauer 2012).

Ergebnis dieser Untersuchung war aus bauhistorischer Sicht, dass mit einiger Sicherheit zwei Befestigungsphasen festgestellt werden konnten, die durch einen zeitlichen Hiatus getrennt sind. Eine erste Ummauerung im Bereich der heute rechteckig erscheinenden Anlage im Anschluss an die Burg wurde in Trockenmauertechnik während des 13. Jahrhunderts errichtet, um zu Beginn der Neuzeit von einer Mörtelmauerfortifi-

kation abgelöst zu werden. Parallel zur Mörtel- und direkt über der Trockenmauer liegend fand sich ein Skelett, das aufgrund seiner Lage, seiner Verletzungen und seiner Position wertvolle rechtshistorische Informationen liefert.

Das Knochenmaterial wurde von dem Rechtsmediziner Prof. Dr. Steffen Peter Berg (*1921, †2011) aus Göttingen untersucht: Der Schädel zeigte »über dem rechten Scheitelhöcker [...] eine schrägorientierte, 35 mm lange, lineare Einkerbung mit abgerundeten Rändern. [...] Auch die linke Schläfenhälfte ist breit klaffend gesprengt, ebenso klafft der Schläfenanteil des Keilbeins und ist zudem von einem basiswärts verlaufenden, gezackten Knochensprung durchsetzt. [...] Das Rumpfskelett ist weniger gut erhalten als die Extremitätenknochen. Vom Brustkorb finden sich 38 Rippen bzw. Rippenfragmente. Einige von ihnen weisen Bruchstellen auf, welche bereits bei der Inhumation bestanden zu haben scheinen. Vom Brustbein findet sich nur das Manubrium gut erhalten, von den Schulterblättern ist das linke stark zerstört, das rechte vorhanden, beide Schlüsselbeine liegen ziemlich vollständig und lediglich im Bereich der schulterwärtigen Enden stark usuriert vor. Von der Wirbelsäule sind zwei Halswirbel, drei Brustwirbel und zwei Lendenwirbel einigermaßen vollständig erhalten. [...] Das Becken ist stark zerstört; einigermaßen im Zusammenhang findet sich die rechte Darmbeinschaukel mit der Hüftgelenkspfanne, die linke Beckenhälfte liegt nur in kleineren Bruchstücken vor, Kreuzbein und Steißbein, sowie Schambogen und Sitzbein fehlen.«

Berg fährt fort: »Die Röhrenknochen der oberen Extremitäten sind beiderseits ziemlich vollständig erhalten. Die proximalen Gelenkenden des Humerus fehlen ab der Epiphysenlinie. Der rechte Oberarmknochen ist kräftiger entwickelt als der linke und zeigt deutlichere Muskelansatzstellen. Am linken Radius liegt die Köpfchenepiphyse getrennt von der Apophyse vor. Die rechte Elle scheint an der Grenze zwischen mittlerem und unterem Drittel einen alten Bruch aufzuweisen, ebenso der linke Radius. Die distale linke Ellenepiphyse fehlt wiederum ab dem Bereich der Epiphysenlinie. [...] Die Unterschenkelknochen weisen beiderseits mehrfache, vor der Inhumation entstandene frische Bruchstellen auf, und zwar sind beide Schienbeine an der Grenze zwischen oberem und mittlerem Drittel, anscheinend aber auch supramalleolär mehrfach, z. T. unter Splitterung oder spiralig gebrochen.

Von den Hand- und Fußskeletten sind insgesamt nur 6 Knochenteile vorhanden, von denen drei einwandfrei als Bestandteile des Handskelettes, und zwar ein Metacarpale und zwei Phalangen identifiziert werden konnten. Drei weitere Teile können nicht sicher angesprochen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass auch diese dem Handskelett angehören. Da unter den noch restierenden Minimalfragmenten, welche anatomisch nicht mehr identifiziert werden können, aber wahrscheinlich keine Fußwurzeln sind, scheinen von den Fußskeletten keine Bestandteile vorhanden zu sein. [...]

Nach diesen Befunden handelt es sich um das Skelett⁸ eines jüngeren Mannes, das Lebensalter ist zwischen 16 und 20 Jahren anzusetzen, es dürfte mit Wahrscheinlichkeit das 18. Lebensjahr nicht viel überschritten gewesen sein. Die Körpergröße des Jünglings errechnet sich aus den Humerus- und Femurmaßen auf 173 cm. Es dürfte sich um einen kräftigen Körperbau und um ein rechtshändiges Individuum gehandelt haben. Die über dem rechten Scheitelbein beschriebene Knochenveränderung ist als abgeheilte, nicht penetrierende, lineare Tangentialverletzung der äußeren Knochentafel, wahrscheinlich durch einen Schwerthieb zu deuten, welche zur Zeit des Todes bereits wieder verheilt gewesen ist. Im Übrigen dürfte eine Schädelspaltung durch seitliche Gewalteinwirkung [...] vorgelegen haben, welche als Todesursache in Anspruch genommen werden könnte. Im Zusammenhang mit dem Todesgeschehen sind wohl auch die mehrfachen Unterschenkelbrüche und der Bruch jeweils eines Unterarmknochens auf beiden Seiten, eventuell auch die Rippenbrüche zu sehen. Das Fehlen der Hände und Füße kann m. E. nicht als Folge einer Entfernung dieser Teile zu Lebzeiten oder an der frischen Leiche gedeutet werden.

Abgesehen davon, dass noch einige Handknochen aufgefunden werden konnten, legt der weitgehende Schwund vor allem der Wirbelsäulen- und Beckenbestandteile in erster Linie die Annahme nahe, dass es sich

auch bei dem Verlust der Hand- und Fußwurzelknochen, sowie der dünneren Finger- und Zehenknochen um die – auch von anderen Fällen her bekannte – Folge postmortalen Zersatzes handelt. Der histologische Abbaugrad [...] der Röhrenknochen entspricht [...] einer Liegezeit von mit Sicherheit mehr als 500 und weniger als 1500, mit Wahrscheinlichkeit einer solchen von 600 bis 900 Jahren« (Auler 2010b, 37–40; Roth 1973, 41–44).

Die am Skelett beobachteten Spuren äußerer Gewaltanwendung – Schädelsprennung durch seitliche Einwirkung, mehrfache Unterschenkelbrüche, Bruch der Unterarmknochen, Brüche der Rippen, zerstörtes Becken – weisen deutlich auf die Todesstrafe durch das Rad hin. Der singuläre Skelettbefund eines jungen Mannes stammt nicht von einer regulären Hinrichtungsstätte, sondern von einer hoheitlichen Einrichtung, der Burg Friedland⁹.

Groß Pankow (Lkr. Prignitz, Brandenburg)

Eine Ausgrabung (Groß Pankow 8) erbrachte bei Groß Pankow in der Prignitz 2013 außerhalb der Ortschaft und nahe der B 189, die dem Verlauf einer alten Heerstraße folgt, zahlreiche Befunde der späten Bronzezeit. Diese Stelle liegt exponiert an der Wegkreuzung dieser Heerstraße und der Verbindung vom Schloss Wolfshagen zum Gutshaus in Groß Pankow, beide unter der Herrschaft ein und derselben Familie zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert. Besonders bemerkenswert ist jedoch ein Skelett aus einer ovalen, nur noch ca. 0,6 m tiefen, Nord–Süd orientierten Verfärbung mit einer Fläche von 1,25 m × 1 m, die sich in Form und Verfüllung zunächst nicht wesentlich von den bronzezeitlichen Siedungsgruben unterschied. Beim Abtiefen des Befundes zeigte sich ein vollständiges Skelett, das sich jedoch in dem kalkarmen Sandboden schlecht erhalten hatte. Es lag mit dem Schädel im Süden, datiert vermutlich in die frühe Neuzeit und zeigt eine ungewöhnliche Totenhaltung mit nach hinten auf den Rücken abgewinkelten Oberschenkeln. Alle noch vorhandenen Extremitätenknochen des etwa 35–39 Jahre alten Mannes, dessen Körperhöhe sich nicht errechnen ließ, waren zerbrochen sowie Teile des Gesichts- vom Hirnschädel abgetrennt. Im Beckenbereich befand sich eine stark korrodierte, D-förmige Gürtelschnalle aus Eisen mit nach unten umgeschlagenem, blechartigem Dorn, wie sie vom späten Mittelalter bis in die Neuzeit üblich war.

An dem Individuum fielen die zahlreichen unverheilten Knochenbrüche auf, die sich teilweise nur noch am *In-situ*-Befund zeigten. Die Frakturen waren aufgrund der schlechten Knochenerhaltung nur an einigen Stellen des Skeletts detailliert zu erfassen. Zufriedenstellend war das rechte Schienbein erhalten; es konnte noch in der Erde recht gut dokumentiert werden. Die anthropologisch-traumatologische Untersuchung zeigte, dass der Langknochen durch eine Biegefraktur geborsten war. Dabei hatte sich ein typischer, 5 cm langer Biegekeil ausgebildet, der eine charakteristische Form mit glatter Bruchlinie aufweist (**Abb. 7**). Solche Brüche entstehen bei massiver, einseitiger Krafteinwirkung, zum Beispiel bei stumpfer Gewalt auf einen Langknochen. Es ist davon auszugehen, dass alle vorhandenen Langknochenbrüche Biegefrakturen sind; zumindest gibt es keine Hinweise auf eine andere Verletzungsform. Am hier zu behandelnden Skelett sind – soweit vorhanden und nachweisbar – alle Extremitätenknochen an symmetrischen Stellen zerschlagen worden.

Das in Groß Pankow ergrabene Skelett stammt höchstwahrscheinlich von einem vom Rad genommenen Delinquenten, denn zu dem Zeitpunkt, als er vergraben wurde, hielten die Weichteile noch seine gebrochenen Knochen zusammen. Der Schlag auf den Schädel dürfte den Tod des Mannes herbeigeführt haben, bevor er auf das Rad kam – ein Akt der Gnade. Hinweise auf eine Richtstätte hatten sich übrigens in Groß Pankow nicht ergeben (Jungklaus/Kirsch 2013; 2014).



Abb. 7 Groß Pankow. Biegefraktur am rechten Schienbein mit typischem Biegekeil. – (Nach Jungklaus/Kirsch 2014, Foto © B. Jungklaus).

Rottweil (Lkr. Rottweil, Baden-Württemberg)

Nahe dem Rottweiler Hochgericht konnte im Abraum einer Baugrube menschliches Knochenmaterial aufgefunden und 1999 untersucht werden (Becker 2001). Auf dem Schaftfragment eines rechten Oberschenkels eines potenziell erwachsenen, männlichen Individuums »findet sich eine wenige Zentimeter breite Einkerbung auf der vorderen Seite, die eine flache waagerechte Sohle aufweist. Die Ränder des Befundes sind an beiden Enden schiefrißig ausgebrochen, so dass der Einschnitt nicht durch ein scharfes Werkzeug entstanden sein kann. Die Bruchstelle des Knochenfragments liegt knapp neben der beobachteten Läsion und auf der Rückseite des Knochens findet sich direkt an der Bruchstelle eine weitere, weniger deutlich ausgeprägte Läsion ähnlicher Art. Die gegenüberliegende Position von beiden lässt eine gleichzeitige Entstehung annehmen. [...]« (Becker 2010, 421–422). Dieser Befund einer ausgeprägten Einkerbung mit zugehöriger Gegenkerbe wurde als Relikt einer Radbrechung angesprochen (Becker 2001, 52–53). Diese Interpretation nimmt Bezug auf den ersten Teil der Strafe des Räderns, bei dem auf den am Boden liegenden Delinquenten von oben ein eisenbewehrtes Holzrad gestoßen wird, um die Knochen zu brechen. Um die Wirkung dieses Vorganges zu erhöhen, legte man hölzerne Scheite unter die Extremitäten, sodass ein Bruchbereich vordefiniert war. Durch den Schwung und das Gewicht des Rades brach der Knochen. Gleichzeitig übten die Holzklötze Druck aus, sodass dadurch Absplitterungen an der Knochenoberfläche entstehen konnten. Die Absplitterungen an der Knochenunterseite an der Bruchfläche resultieren aus diesem Vorgang. Die breite Einkerbung auf der Knochenoberseite der Auflagefläche repräsentiert somit den Abdruck einer der Holzscheite, der sich beim Auftreffen des Rades in den Knochen gedrückt und damit zu den Absplitterungen geführt hat (Becker 2010, 423–424). Diese Deutung wurde bereits in der Fachliteratur angenommen (Ulrich-Bochsler/Lanz 2008, 420).

ÖSTERREICH

Unterzeiring / Birkachwald (Bez. Murtal, Steiermark)

Die ehemalige Richtstätte des Landgerichtes Offenburg-Reifenstein im ehemaligen Birkachwald bei Unterzeiring kann urkundlich erstmals ab 1574 nachgewiesen werden. Es handelte sich ursprünglich um eine zweipostige Anlage in Holzbauweise, die ab 1740 durch eine steinerne Konstruktion abgelöst wurde. Die beiden steinernen Säulen haben sich bis heute erhalten; ihre Höhe beträgt 5,5 m und der Abstand der Säulen zueinander knapp 3,80 m. Ab 2013 fanden mehrfach Grabungskampagnen statt. Neben den Fundamenten dieser architektonischen Elemente des Platzes wurden auch die Reste zahlreicher gerichteter Delinquenten freigelegt (Bellitti/Mandl 2015/2016; Mirsch 2012a; 2012b; 2013; Mirsch/Kaser 2015; Mirsch u. a. 2015).

In unserem Zusammenhang interessiert vor allem Objekt 17 (Fläche 3) aus dem Jahre 2014 (**Abb. 8**). Die anthropologische Untersuchung führte Silvia Renhart durch. Aufgrund der markanten Schnittstellen an den oberen und unteren Extremitäten handelt es sich um einen Delinquenten, der mittels Rädern¹⁰ zu Tode gebracht wurde. Die Knochen des Skeletts lagen noch im Verband, weisen aber Verwitterungsspuren auf, sodass auf einen gewissen Zeitraum zwischen Hinrichtung und Verlochung geschlossen werden darf. Der Tote wurde achtlos in eine wenig sorgfältig ausgehobene Grube geworfen und diese anschließend mit Erde und Steinen zugeschüttet. Die relativ weite Entfernung des Kopfes zur Halswirbelsäule lässt zusätzlich auf eine post mortem erfolgte Enthauptung schließen, eine in der frühneuzeitlichen Hinrichtungspraxis durchaus nicht seltene Vorgehensweise. Möglich ist es, dass der Tote bzw. Sterbende nach dem erfolgten Rädern aufs Rad geflochten und das Rad mit dem geschundenen Körper auf einem Pfahl aufgerichtet einige Zeit zur Schau gestellt worden war. Seinen Tod fand der Mann wohl erst am Strang; dies scheinen die Defekte und Brüche an den Halswirbeln zu beweisen.

Bei den vorliegenden menschlichen Knochenresten handelt es sich um das beinahe vollständige Skelett eines zwischen dem 25. und 35. Lebensjahr verstorbenen Mannes. Er war zu Lebzeiten nahezu 171 cm groß und von sehr robuster und kräftiger Erscheinung. Der Zahnstatus entspricht dem eruierten Sterbealter. Er zeigt einen mittelmäßigen Abkautungsgrad; im Oberkiefer sind beide dritten Mahlzähne nicht angelegt, während sie im Unterkiefer vorhanden sind. Der Abbau der Alveolen ist mittelstark, der Zahnsteinbesatz mittel bis stark und am ersten und zweiten rechten Schneidezahn des Ober- und Unterkiefers sind halbmondförmige Einkerbungen zu erkennen. Die Entstehung dieser Kerben ist wohl auf den Gebrauch der Zähne zum Festhalten von Gegenständen zurückzuführen.

Der Zustand der Wirbelsäule lässt insgesamt erkennen, dass der Mann Zeit seines Lebens hart gearbeitet hat, was auch die kräftigen Muskelansätze an den Langknochen bestätigen. Am auffälligsten ist, dass alle Langknochen gebrochen sind. Dabei handelt es sich nicht um nach dem Tod entstandene – sogenannte postmortale – Schäden. Diese schweren Verletzungen wurden dem Mann kurz vor seinem Tod zugefügt, sodass er qualvoll daran bzw. an den direkten Folgen von diesen starb. Die Knochen sind jeweils knapp unter bzw. über der Schaftmitte durchschlagen. Zugleich muss aber auch eine Verdrehung der Knochen stattgefunden haben, da sogenannte Spiralbrüche festzustellen sind. Diese »Torsionstraumen« sind wahrscheinlich durch eine straffe Fixierung bei gleichzeitiger Verdrehung und Dehnung der Gliedmaßen erklärbar. Insgesamt weisen die Bruchenden in Form und Ausprägung (relativ exakte Brüche mit mittelmäßiger Splitterung) auf einen schweren Gegenstand hin, der mit großer Wucht von oben herabgeführt wurde. All diese Verletzungsspuren sind für das Rädern typisch.

Die Brüche an den Halswirbeln belegen, dass der eventuell bereits tote Körper noch am Galgen aufgehängt worden war. Von der Strangulation zeugen die Brüche an den Halswirbeln, denn es sind an beinahe allen

Halswirbeln die Querfortsätze frakturiert und das jeweilige *Foramen processus transversi* ist eröffnet. Am fünften Halswirbel kam es sogar zu einer Fraktur am *Pediculus arcus vertebrae*.

Der Zustand der Knochen weist auf längeres Liegen im Freien hin, da die Knochenoberflächen sehr stark verwittert sind und an den Rippen und an den großen Gelenken sogar die spongiöse Knochenstruktur freigelegt ist. Spuren von Tierfraß fehlen jedoch gänzlich. Dadurch und auch aufgrund der völlig zerbrochenen Langknochen ist auch das Einflechten in ein Rad in Betracht zu ziehen.

Die Lage des Skeletts bei der Auffindung in der Grube lässt vermuten, dass der Leichnam auf dem Rücken liegend an den Schultern gefasst in die Grube geworfen worden war. Darauf weisen die hochgezogene Schulterpartie mit dem nach rechts gesackten Schädel, der erhöht am Grubenrand zu liegen kam, sowie der insgesamt nach rechts gekrümmte Oberkörper und der linke, abgewinkelt liegende Oberarm hin. Für den Schwung spricht auch die Überlappung des rechten Oberschenkels durch den linken und die so mitgezogene linke Beckenschaufel. Der rechte Unterarm kam förmlich »zusammengeklappt« parallel zum Oberarm zu liegen und der linke unter dem Oberkörper (Renhart 2015, 41–43; 2015/2016, 136–138).



Abb. 8 Unterzeiring/Birkachwald. Gerädertes mit Fraktionen der Radbrechung. – (Foto ©I. Mirsch).

ITALIEN

Mailand (Lombardei)

Zwischen den Jahren 2005 und 2012 wurde die Piazza Sant’Ambrogio nahe der Basilica di Sant’Ambrogio in Mailand in mehreren Ausgrabungskampagnen archäologisch untersucht. Dabei konnten zahlreiche Bestattungen freigelegt werden, u. a. etwa ein halbes Dutzend Gräber aus dem späten Mittelalter. Unter diesen war eine Anlage besonders gut erhalten: Grab 23 (**Abb. 9**). Neben dieser Bestattung fanden sich zwei Schnallen; das Skelett datiert zwischen 1290 und 1430. Es handelt sich um die Überreste eines Mannes von 157 cm (+/- 3 cm) im Alter von 17–20 Jahren. Als anatomische Besonderheit zeigte das Skelett einen zusätzlichen Brustwirbel sowie auf beiden Seiten zwei ebensolche Rippen. Befundet wurde zudem eine Torsion der oberen Schneidezähne. Die Diaphysen der Röhrenknochen der Unterarme (*Ulna* und *Radius*) und der Unterschenkel (*Tibia* und *Fibula*) waren gebrochen (**Abb. 10**) und zeigten typische Biegefrakturen (»butterfly«). Ein perimortales Trauma mit linearen und regelmäßigen Kanten fand sich zudem am Hinterkopf: »The morphology and position of the lesion is concordant with the hypothesis of sharp force trauma produced through a heavy weapon, probably during a (clumsy) decapitation. [...] Other fractures from blunt force injury are present on the facial bones« (Mazzarelli u. a. 2019, 3). Darüber hinaus wurde eine weitere Läsion



Abb. 9 Mailand, Grab 23. Die Pfeile zeigen die Spuren des Räderns am Skelett. – (Nach Mazzarelli u. a. 2019, 2 Abb. 1, ergänzt).

auf der Vorderfläche des vierten Lendenwirbels, Relikt eines Gewalttraumas durch scharfe Gewalt, festgestellt. Die Brüche der Extremitäten, »suggesting a blow inflicted transversally to the major axis of the bone« (Mazzarelli u. a. 2019, 3), die Verletzungen am Schädel und an der Wirbelsäule¹¹ zeugen von einer Hinrichtung des Individuums durch das Rädern.

DIVERSE FUNDPLÄTZE

Zweifelsohne bergen das eine oder andere Fundmaterial von Altgrabungen oder bislang nicht publizierte Grabungsdokumentationen noch Hinweise auf geräderte Delinquenten und auch Dokumentationen zu frühen Bodeneingriffen können solche Hinweise liefern, wenn auch das knöcherne Material vielleicht für eine aktuelle Untersuchung nicht mehr zur Verfügung steht.

Bern (Kt. Bern / CH)

Von der Richtstätte »untenaus« in Bern, Schönberg-Ost (Brechtbühlerstr. 4–18), wissenschaftlich untersucht von Armand Baeriswyl, sind die Überreste von rund 45 Hingerichteten im Rahmen einer archäologischen Grabung 2009 geborgen worden.

Ein Individuum »wies zerschlagene Langknochen in unnatürlicher Lage auf; es handelt sich dabei wohl um einen Geräderten« (Baeriswyl u. a. 2010, 177)¹². Dabei wurde von anthropologischer Seite das ergrabene Material – Alter, Geschlecht usw. – bestimmt und eine Fotodokumentation der pathologischen Befunde und Besonderheiten erstellt, aber noch nicht wissenschaftlich formuliert. Seit 2010 ruht die finale Auswertung, weil sich noch kein »Historiker gefunden« hat, »der das Thema bearbeiten« will. Ein Blick in diese vorläufigen anthropologischen Ergebnisse besagt, dass in »Grube/Grab 73 ein noch nicht 20-jähriger Mann« in »etwas separierter Lage« und mit einer »atypischen Lage der Knochen, insbesondere der unteren Extremitäten«, die »zerschlagen« waren, unter die Erde gebracht wurde. Die ¹⁴C-Datierung deutet auf die Neuzeit. Das Skelett lag auf der rechten Seite und war stark gestört durch moderne Eingriffe (Bagger); »hingegen ist die Wirbelsäule im Verband [Abb. 11–12]. Der Schädel fehlt. Das linke Bein weist oberhalb des Knies einen Bruch auf, die untere Beinhälfte scheint zur Körperachse nach innen gebeugt, der Fuß [ist] separiert. Da die Grubensohle uneben war, muss auch an die Möglichkeit einer Verlagerung von Teilen gedacht werden.« Auffallend sind die »zahlreich vorhandenen Knochenbrüche an Rippen und Langknochen« [Abb. 13–15]. »Die meisten Brüche sind zwar alt, nicht aber von einer Beschaffenheit, wie man sie bei perimortaler Entstehung klassischerweise erwarten würde (Rippen, Oberarme und weitere)«. »Der Skelettfund weist zwar einige Besonderheiten auf, die ihn von den übrigen Funden des Platzes unterscheidet.« Es ist allerdings mehr als zweifelhaft, ob die perimor-

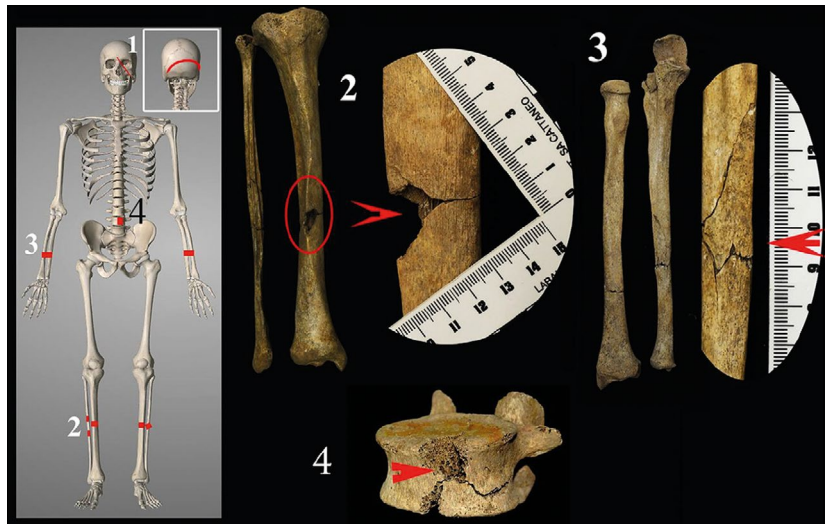


Abb. 10 Mailand, Grab 23. **1** Schädeltrauma. – **2** Trauma rechte *Tibia*. – **3** Trauma rechter Unterarm. – **4** Bruch an der Wirbelsäule. – (Nach Mazzarelli u. a. 2019, 3 Abb. 3).



Abb. 11 Bern, Grab 73. Grabungsbefund. – (Foto ©Kantonaler Archäologischer Dienst Bern).

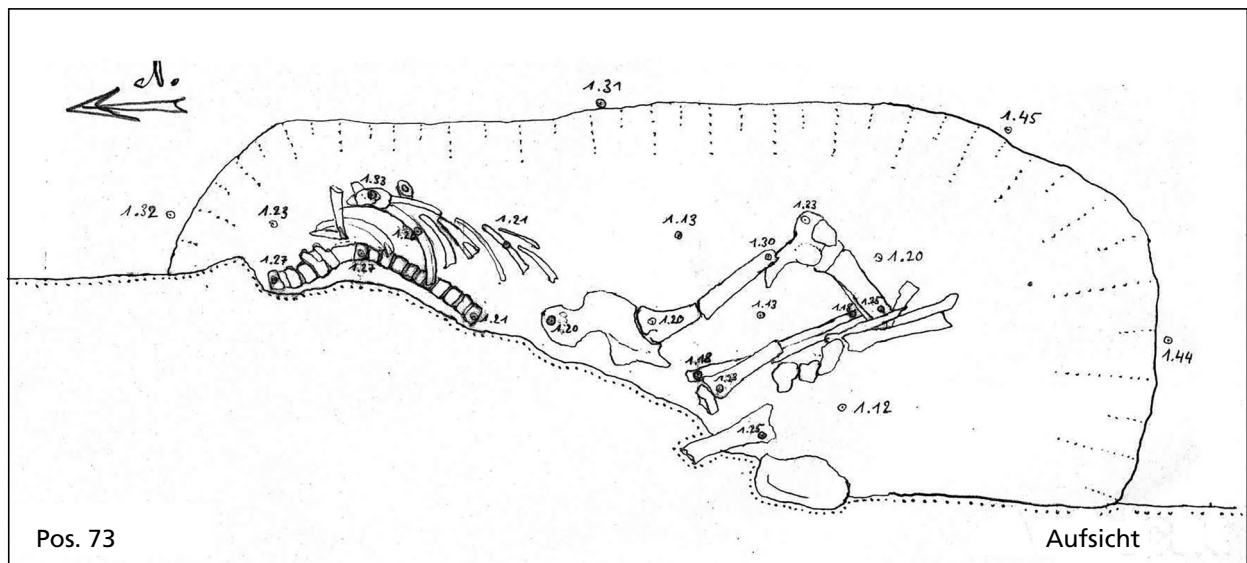


Abb. 12 Bern, Grab 73. Aufsicht der Skelettlage in der Umzeichnung. – (Zeichnung ©Kantonaler Archäologischer Dienst Bern).



Abb. 13 Bern, Grab 73. Komplettes Skelett des männlichen Individuums. – (Foto © Kantonaler Archäologischer Dienst Bern).

des Galgenbaus war der Ort »fast bis auf den Lehm Boden hinab mit den Körpern der Verurtheilten angefüllt, unter denen man auch [die] von Geräderten bemerkte, andere mit Löchern durch den Schädel«, so notiert Ferdinand Keller (Motschi u. a. 2006, 4). Auch beim Bau des Bades – besorgt 1947 von dem jungen Architekten Max Frisch (*1911, †1991) – stieß man auf humanes Knochenmaterial. Der Schriftsteller notierte in seinem Tagebuch: »Skelett eines Hingerichteten, denn der Schädel hat gefehlt, wahrscheinlich hat er ihn zwischen den Füßen, wie es Brauch war« (Motschi u. a. 2006, 5). Im Frühjahr 2006 fanden ebendort im Freibad Letzigraben erneut archäologische Untersuchungen statt, die weitere einschlägige Befunde zum

talen Brüche als Folge einer Räderrung angesehen werden können; dazu ist eine erneute Sichtung des Knochenmaterials erforderlich¹³.

Wulfen (Lkr. Köthen, Sachsen-Anhalt / DE)

Bei der archäologischen Untersuchung eines jungsteinzeitlichen Großsteingrabes auf dem »Hohen Berge« in Wulfen kam 1912 ganz überraschend ein viel jüngeres Skelett eines Hingerichteten zutage. Der Ausgräber dieser Nachgrabung Walter Götze (*1879, †1952) schreibt in seinem handschriftlich überlieferten Grabungsbericht: »Der nicht mehr intakte Schädel lag zwischen den Füßen. Die Knochen des Thorax, besonders die Rippen, waren zerbrochen, offenbar durch Räderrung, mehrfach auch die Röhrenknochen der Extremitäten. Über dem Leichnam war Unrat wie Asche u. dergleichen angehäuft. Dabei fand sich auch ein kleines Salbenbüchschchen mit braunvioletter Glasur, wie sie für das 15. Jahrhundert charakteristisch ist [...]« (Auler 2008b, 36–38; 2010c, 68). Die Funde sind mittlerweile nicht mehr auffindbar, und so entzieht sich das Knochenmaterial modernen Untersuchungen.

Zürich-Albisrieden (Kt. Zürich / CH)

Albisrieden, seit 1934 ein Quartier der Stadt Zürich, liegt am Fuß des Uetlibergs. Hier hatte 1838 auf der Flur »Gmeimeri« Ferdinand Keller (*1800, †1881) Ausgrabungen durchgeführt. Zu dieser Zeit war das auf der Hügelkuppe gelegene Galgendreieck in seinen Fundamenten noch sichtbar, die Anlage mit seiner Ummauerung und den Pfostenfundamenten erst sieben Jahre zuvor (1831) intentionell niedergelegt worden. Nahe der nordwestlichen Einfassung



Abb. 14 Bern, Grab 73. Linke *Tibia* mit dorsal-lateralen Bruchflächen. – (Foto ©Kantonaler Archäologischer Dienst Bern).



Abb. 15 Bern, Grab 73. Brustkorb links mit zahlreichen Brüchen. – (Foto ©Kantonaler Archäologischer Dienst Bern).

Stadtzürcher Hochgericht lieferten (Auler 2007, 307–308; Motschi u. a. 2006, 5–6; Ulrich-Bochsler/Lanz 2008, 420).

FAZIT

Das Rechtswesen des ausklingenden Mittelalters und der Neuzeit bis um 1800 kannte verschiedene Todesstrafen. Eine davon war das Rädern. Es gibt verschiedene Spielarten dieser grausamen Art, vermeintliche und tatsächliche Übeltäter wegen ihrer Taten zu Tode zu bringen. Ziel war dabei immer die Sühne für die Taten und Abschreckung von potenziell weiteren Straftätern, nicht aber die Resozialisierung. Beim Rädern wurde der Delinquent auf dem Boden fixiert und anschließend wurden seine Längsknochen mit einem schweren Wagenrad zertrümmert. Nicht in allen Fällen führte diese Prozedur zum Tode. Anschließend wurde der zerschlagene Leichnam auf ein hölzernes Speichenrad geflochten, unmittelbar am Ort der Hinrichtung aufgerichtet und erst mit fortschreitender Verwesung entfernt. Dies bedeutet im Gegensatz zu den meisten anderen Todesstrafen, dass der Körper des Hingerichteten bewusst noch eine längere Zeit obertäglich präsentiert und nicht dem ungeweihten Boden im Umfeld der Richtstätte übergeben wurde. Dies erklärt zwanglos die Diskrepanz zwischen den in den Akten und Berichten überlieferten vollzogenen Räderungen und – in deutlichem Gegensatz etwa zu anderen Todesstrafen wie dem Hängen und Köpfen – den auf archäologischem Wege fassbaren Skeletten mit einschlägigen anthropologischen Befunden unter den Richtstätten.

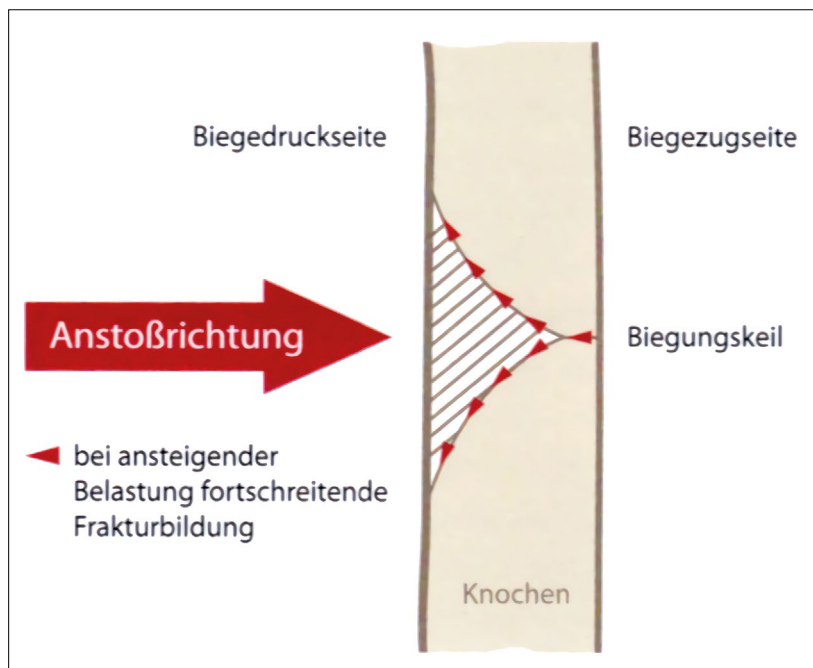
Diese wenigen eindeutigen Befunde stellt dieser Beitrag zusammen. In Allensbach am Bodensee wurde das Skelett eines geräderten Mannes freigelegt, dessen Längsknochen intentionell gebrochen waren und dessen Schädel abgeschlagen, auf eine eiserne Stange aufgesteckt und im Bereich der Beine resp. Füße deponiert war. Auf dem Schulter- und Halsbereich lag ein schwerer Ziegelstein. Bei mindestens einem weiteren Skelett wurden die Beine auf vergleichbare Art zerschlagen. Auf der Burg Friedland fand sich ein ebenfalls männliches Skelett, dessen Schädel gesprengt war. Seine Rippen, Unterarme und -schenkel sind gebrochen. Aus Groß Pankow stammt das Skelett eines weiteren Mannes mit zerschlagenem Schädel, das in ungewöhnlicher Totenhaltung und nur wenig zufriedenstellend aufgefunden wurde. Das gut erhaltene rechte Schienbein war durch eine Biegefraktur unter Herausbildung eines typischen Biegekeils geborsten. Soweit vorhanden und nachweisbar waren an dem Skelett alle Extremitätenknochen asymmetrisch zerschlagen. Aus Rottweil liegt das Schaftfragment eines rechten Oberschenkels eines potenziell erwachsenen und männlichen Individuums vor. Eine ausgeprägte Kerbe in Verbindung mit weiteren solcher Befunde lassen auf einen ebenfalls geräderten Delinquenten schließen. Im Birkachwald bei Unterzeiring, einer durch einen wissenschaftlichen Bodeneingriff untersuchten Richtstätte, haben sich die imposanten steinernen Säulen des Hochgerichts bis in heutige Zeit vollständig erhalten. Von hier ist u. a. das Skelett eines robusten, erwachsenen Mannes bekannt geworden, das auf eine post mortem erfolgte Enthauptung schließen lässt. Alle seine Langknochen wurden etwa jeweils im Bereich der Schaftmitte vor seinem Ableben durchschlagen; einige Halswirbel weisen Brüche auf. Der Schädel zeigt eine perimortale Fraktur der rechten *Maxilla*. Insgesamt wurden im ehemaligen steierischen Birkachwald die Überreste von zehn Menschen aus acht Gruben – neun Männer und eine Frau – ausgegraben. »An pathologischen Erscheinungen treten [...] vor allem zahlreiche Frakturen, die auf manipulative Eingriffe von außen zurückgehen, in den Vordergrund. Alle diese Frakturen an den Langknochen, die auch mit Quetsch- und Verdrehungsspuren vorkommen, weisen bei acht Menschen auf die Foltermethode des »Räderns« hin«. Die Anthropologin geht davon aus, dass an diesem Platz auch mit dem Rad gefoltert wurde: »Doch handelte es sich beim Rädern »nur« um eine Foltermethode, die dem eigentlichen »Zu Tode bringen« nur vorangereicht war« (Renhart 2015/2016, 138). »Nach dem Rädern wurde das Urteil wie Hängen, Köpfen, Erwürgen usw. vollstreckt, und danach kam es laut historischen Berichten oft noch zu einem weiteren Akt: Der geschundene/zerschlagene Leib wurde entweder am Galgen belassen oder auf ein großes, weit emporragendes Rad geflochten [...] bzw. darauf festgebunden. So verblieb er längere Zeit zur Abschreckung, bis ihm Tierverbiss [...], Wind und Wetter so zusetzten, dass nicht mehr viel vom menschlichen Körper übrig blieb. Das zog sich meist über mehrere Wochen hin und konnte vereinzelt sogar Monate bis Jahre dauern« (Renhart 2015/2016, 138–139). Vom Platz vor der Kirche Sant’ Ambrogio in Mailand sind mehrere Bestattungen bekannt, u. a. Grab 23. Dieser jüngste Fund reiht sich nahtlos in die wenigen Bodenfunde gerädeter Straftäter des Mittelalters und der Neuzeit.

Neben diesen sicheren Befunden gibt es wenige weitere, die ähnliche Befunde nahelegen. Bei Wulfen wurde offensichtlich das Skelett eines Geräderten freigelegt; der detaillierte Fundbericht ist erhalten (Auler 2008b, 37 Abb. 14), das Fundmaterial gilt mittlerweile allerdings als verschollen. Nahe Zürich gab es vor knapp 200 Jahren die Beobachtung von geräderten Delinquenten durch einen erfahrenen Bodendenkmalpfleger.

Zu dem unklaren Befund von Bern bietet dieser Text einige neue Daten und Abbildungen; auf die abschließende Vorlage der Befunde dieser Richtstätte (Architektur) und aller Skelettfunde inklusive Grab 73 kann man gespannt sein.

Befunde gerädeter Straftäter sind von anthropologischer Seite aus klar anzusprechen: Im Idealfalle sind die Unter- und Oberschenkel, die Unter- und Oberarme, das Rückgrat und eventuell auch der Brustkorb sowie der Schädel durch stumpfe Gewalt gebrochen. Diese Gewalteinwirkung hinterlässt beispielsweise an den Extremitäten regelmäßig auftretende typische Frakturen (**Abb. 16**).

Abb. 16 Entstehung und Frakturverlauf eines Biegebruchs infolge stumpfer Gewalteinwirkung bei Rädertung. – (Nach Arch. Deutschland Sonderh. 3, 2013, 92, Entwurf J. Wahl).



Danksagung

Dank für weiterführende Hinweise, Tipps und Hilfen schuldet der Verf. Dr. Armand Baeriswyl (Bern), Dr. Michael Francken (Stuttgart), Dr. René Gapert (Dublin), Dr. Marita Genesis (Frankfurt/O.), Dr. Jürgen Hald (Konstanz), Dr. Bettina Jungklaus (Berlin/Nordheim), Dipl. phil. Catherine Leuzinger-Piccand (Winterthur), Mag. Ingo Mirsch (Graz), Petra-Maria Steinbach (Köln), Dr. Susi Ulrich-Bochsler (Utzingen), Dr. Daniel Wojtucki (Wroclaw/Breslau) und Dank für Hilfen bei der Bearbeitung einiger Abbildungen Dipl. Ing. Vermessungswesen

Volker Kuhlmann (Dormagen). Die archäologische Ausgrabung in Allensbach am Bodensee durften Sabine Zimmer (Dormagen) und der Verf. im Mai 2020 besuchen und mit J. Hald diskutieren; den Bodeneingriff in Bern hatte StR. Petra Hiller (Dormagen) gemeinsam mit dem Verf. im Juni 2009 besichtigt und die Befunde mit A. Baeriswyl (Archäologie) und S. Ulrich-Bochsler (Anthropologie) besprochen.

Anmerkungen

- 1) Johann Peter Delhoven (*1766, †1824), betuchter Gutsbesitzer, Landwirt, Kaufmann und Küster im rheinischen Dormagen, schrieb zwischen 1783 und 1823 intensiv Tagebuch; sein Sohn Johann Jakob (*1806, †1884) setzte diese Aufzeichnungen 1845–1875 fort. Das Autograph von Delhoven sen. lagert im Archiv im Rhein-Kreis Neuss in Dormagen-Zons unter der Signatur S 68/1; der Text ist mittlerweile auch online einsehbar: http://zons-geschichte.de/zonswiki/index.php?title=Johann_Peter_Delhoven (6.7.2023). 1926 (Cardauns/Müller 1926) erschien die Chronik in stark gekürzter Form; eine unveränderte Neuauflage erfolgte 1966 (Cardauns/Müller 1966). Zur Person von J. P. Delhoven siehe: Pankalla 1999. – Am 14.9.1793 berichtet Delhoven über die Hinrichtung von Peter Schaefer in Düsseldorf, der kurz zuvor seine Frau mit 19 Messerstichen ermordet und zwei Tage zuvor zum Tode verurteilt worden war (Cardauns/Müller 1926, 84–86; 1966, 86–87); in diesem Falle waren die Strafen der Enthauptung und des Räderns kumuliert worden (Schild 1989, 333).
- 2) Zum Berner Aargau – der Begriff ist nicht historischen Ursprungs und war zu keiner Zeit eine offizielle Gebietsbezeichnung – gehören das Aaretal zwischen Aarau und dem Klingnauer Stausee, die Seitentäler des Aabachs, der Suhre, der Wigger und der Wyna sowie einige Gebiete im Jura. Das Gebiet umfasst im Wesentlichen die heutigen Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen.
- 3) Vgl. etwa die weiter unten geschilderten Rädertungen von Hamburg (1726 und 1735) und Düsseldorf (1793).
- 4) In verschiedenen Gegenden waren dafür z. B. unterschiedliche Speichenzahlen vorgegeben: neun, zehn oder zwölf.
- 5) Aus diesem Kontext stammt das noch heute gängige Sprichwort für »sich erschöpft fühlen«: »Ich fühle mich wie gerädert«.
- 6) Die Ergebnisse dieser Ausgrabung fanden bundesweite Beachtung, so etwa: Der Spiegel 25 vom 13.6.2020, 104–106.
- 7) Über diese Ausgrabung und weitergehende Recherchen berichtete ZDFinfo in seiner Reihe »Tatort Mittelalter: Rätselhafte Todesfälle« Folge 6 »Schockierende Gewalt«: <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/tatort-mittelalter-schockierende-gewalt-100.html> (6.7.2023).
- 8) Eine erneute Untersuchung des Skeletts dürfte kaum möglich sein, denn es wurde nicht geborgen und verblieb an Ort und Stelle, »[...] wo es heute noch liegen dürfte«: Email des Kreisarchäologen Dr. Klaus Grote vom 23.6.2009 an Dr. Jan Graefe (vgl. Auler 2010b, 43).

- 9) Genesis 2014, 123 stellt – unter Angabe falscher Literaturzitate(!) – diese Interpretation und die anderer Befunde infrage; die Autorin scheint nicht verstanden zu haben, dass die Abläufe bei Hinrichtungen und die Orte dieser Handlungen zwar vom Baltikum und von Skandinavien bis nach Italien und der Schweiz sowie von Polen bis zur Atlantikküste große Ähnlichkeiten aufweisen, es aber in der Architektur der Richtstätten und im Vollzugsablauf der Todesstrafen deutliche Unterschiede gibt: Variationen durch Zeit und Raum. So fand sich etwa auch das weiter unten vorgestellte Skelett aus Norditalien ebenso wenig wie das aus Friedland nicht im Umfeld einer Richtstätte.
- 10) Eine solche Hinrichtung ist für diese Stätte sogar schriftlich überliefert: Die sterblichen Überreste des wegen Mordes unschuldig hingerichteten Johannes Mayr – er war enthauptet und anschließend aufs Rad geflochten worden – wurden zwei Jahre nach der Hinrichtung im November 1717 vom Pfarrer Johann Ch. Leeb bei der Richtstätte aufgesammelt und ohne Geläute in geweihter Erde bestattet.
- 11) Neben den Längsknochen (»*fracturing the long bones through blunt force trauma*«) wurden diese Befunde von den Autoren als verursacht »*with the sharp force [...] to the head and abdomen related to a final execution due to decapitation and stabbing in the abdominal area*« interpretiert (Mazzarelli u. a. 2019, 3).
- 12) E-Mail PD Dr. A. Baeriswyl (Leiter des Ressorts Mittelalterarchäologie und Bauforschung, Kantonaler Archäologischer Dienst Bern) vom 27.3.2023; dazu auch E-Mail Dr. S. Ulrich-Bochsler vom 4.4.2023.
- 13) Unser großer Dank gebührt Dr. S. Ulrich-Bochsler, die – obwohl im Ruhestand – die Liebenswürdigkeit besessen hat, ihre Unterlagen von 2010 für diesen Aufsatz noch einmal einzusehen und einige bisher nicht bekannte Daten und Abbildungen beizusteuern.

Literatur

- Aufgebauer 1998: P. Aufgebauer, Burg – Kloster – Stadt. Zur mittelalterlichen Geschichte des südlichen Niedersachsens. *Concilium medii aevi* 1, 1998, 123–174. DOI: 10.11588/cma.1998.0.78419.
- 2012: P. Aufgebauer, Funktionen und Funktionswandel der mittelalterlichen Burg – das Beispiel Friedland. *Südniedersachsen. Zeitschr. Regionale Forsch. u. Heimatpfl.* 40, 2012, 2–15.
- Auler 2005: J. Auler, Sühne und Abschreckung. *Abenteuer Arch.* 3, 2005, 84–88.
- 2007: J. Auler, Richtstättenarchäologie in der Schweiz – ein Überblick. *Arch. Korbl.* 37, 2007, 297–312.
- 2008a: J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie (Dormagen 2008)*.
- 2008b: J. Auler, Ausgewählte Altgrabungen mit Richtstättenbefunden aus Deutschland. In: Auler 2008a, 12–45.
- 2010a: J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 2 (Dormagen 2010)*.
- 2010b: J. Auler, Bodenfunde zu einem dekapitierten und einem geräderten Delinquenten. In: Auler 2010a, 34–43.
- 2010c: J. Auler, Hinrichtungsarten und anthropologische Nachweise. In: Galgen, Rad und Scheiterhaufen. Einblicke in Orte des Grauens [Ausstellungskat.] (Mettmann 2010) 54–77.
- 2012: J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 3 (Dormagen 2012)*.
- 2013: J. Auler, The Archaeology of Execution Sites in Early Modern Central Europe. In: N. Mehler (Hrsg.), *Historical Archaeology in Central Europe (Rockville 2013)* 139–147.
- Baeriswyl u. a. 2010: A. Baeriswyl / D. Monnot / S. Ulrich-Bochsler, Bern, Brechbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost. Die bernische Richtstätte »untenaus«. In: Auler 2010a, 174–178.
- Becker 2001: Th. Becker, Knochenfunde vom spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Galgenplatz in Rottweil, Baden-Württemberg (D). *Bull. Schweizer. Ges. Anthr.* 1, 2001, 47–56.
- 2007: Th. Becker, Schuld und Sühne. *Arch. Deutschland* 2007(2), 18–21.
- 2010: Th. Becker, Knochenfunde vom Rottweiler Hochgericht. In: Auler 2010a, 420–427.
- Bellitti/Mandl 2015/2016: F. Bellitti / M. Mandl, Die archäologischen Untersuchungen an der Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald (Stmk.). *Schild von Steier* 27, 2015/2016, 122–125.
- Cardauns/Müller 1926: H. Cardauns / R. Müller (Hrsg.), *Die Rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen (1783–1823) (Neuss 1926)*.
- 1966: H. Cardauns / R. Müller, *Die Rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen (1783–1823) (Neuss 1926, Nachdruck Dormagen 1966)*.
- van Dülmen 1984: R. van Dülmen, Das Schauspiel des Todes. Hinrichtungsrituale in der frühen Neuzeit. In: R. van Dülmen / N. Schindler (Hrsg.), *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert) (Frankfurt/M. 1984)* 203–245.
- 1988: R. van Dülmen, *Theater des Schreckens, Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit (München 1988)*.
- Genesis 2014: M. Genesis, »Das Gericht« in Alkersleben – archäologischer und historischer Nachweis einer mittelalterlichen Richtstätte in Thüringen unter Hinzuziehung anthropologischer Analysen. *Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropa* 73 (Langenweißbach 2014).
- Hald 2021: J. Hald, Archäologische Untersuchungen am Richtplatz bei Allensbach. *Allensbacher Almanach* 71, 2021, 12–15.
- Hald/Francken 2020: J. Hald / M. Francken, Eine frühneuzeitliche Richtstätte bei Allensbach am Bodensee. *Arch. Ausgr. Baden-Württemberg* 2020, 328–333.
- 2021: J. Hald / M. Francken, Geköpft, gehängt oder gerädert am Bodenseeufer. *Arch. Deutschland* 2021(2), 50–51.
- 2022: J. Hald / M. Francken, Der frühneuzeitliche Richtplatz von Allensbach am Bodensee. *Arch. Nachr. Baden* 98, 2022, 46–51.
- Hinckeldey 1989: Ch. Hinckeldey, *Justiz in alter Zeit. Schriften. Mittelalterl. Kriminalmus. Rothenburg* 6 (Rothenburg o. d. T. 1989).

- Irsigler/Lassotta 1989: F. Irsigler / A. Lassotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker, Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt (München 1989).
- Jungklaus/Kirsch 2013: B. Jungklaus / E. Kirsch, »Mit dem Rade ... vom Leben zum Todt gericht«. Außergewöhnlicher Skelettfund bei Groß Pankow, Lkr. Prignitz. Arch. Berlin u. Brandenburg 2013, 120–122.
- 2014: B. Jungklaus / E. Kirsch, Erstmals vollständiges Skelett eines Geräderten. Arch. Deutschland 2014(2), 5.
- Martschukat 2000: J. Martschukat, Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (Köln u. a. 2000).
- Mazzarelli u. a. 2019: D. Mazzarelli / D. Gibelli / M. Mattia / B. Bertoglio / E. Squazza / A. M. Fedeli / C. Cattaneo, First Signs of Torture in Italy: A Probable Case of Execution by the Wheel on a Skeleton from 13th century Milano. Journal Arch. Scien. 109, 2019, 104990.
- Mirsch 2012a: I. Mirsch, Grabungen an der Richtstätte bei Unterzeiring. Ein aktuelles Projekt. In: Auler 2012, 96–103.
- 2012b: I. Mirsch, Richtstättenarchäologie in der Steiermark. In: Auler 2012, 190–221.
- 2013: I. Mirsch, Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald. Der Beginn der steirischen Richtstättenarchäologie. Arch. Österreich 24(2), 2013, 55–58.
- Mirsch/Kaser 2015: I. Mirsch / G. Kaser, Die Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald. Kurzbericht zu den Grabungen 2012 bis 2014. Arch. Österreich 26(2), 2015, 35–40.
- Mirsch u. a. 2015: I. Mirsch / M. Mandl / S. Renhart, Richtstättenarchäologie – ein interdisziplinäres Unterfangen. In: Ch. Bachhiesl / M. Handy (Hrsg.), Kriminalität, Kriminologie und Altertum. Ant. Kultur u. Gesch. 17 (Wien 2015) 222–262.
- Motschi u. a. 2006: A. Motschi / Ch. Muntwyler / E. Langenegger / S. Deschler-Erb / B. Stopp, Römische Villa, Galgen und Wasenwinkel. Archäologie im Freibad Letziggraben in Zürich-Albisrieden. Arch. Schweiz 4, 2006, 2–16.
- Pankalla 1999: H. A. Pankalla, Joan Peter Delhoven (1766–1824). Lebensbilder Kr. Neuss 4 (Neuss 1999) 32–43.
- Renhart 2015: S. Renhart, »... gerädert, gequält, gehängt, zur Schau gestellt ...«. Erstmals anthropologischer Befund eines Geräderten in Österreich. Arch. Österreich 26(2), 2015, 41–43.
- 2015/2016: S. Renhart, »Der Tod als Erlösung von all der irdischen Pein: Rädern, Hängen, Köpfen ...«. Die menschlichen Skelettreste der Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald (Stmk.). Schild von Steier 27, 2015/2016, 126–143.
- Roth 1973: H. Roth, Rechtsarchäologische Beobachtungen am Skelettfund von Friedland, Kr. Göttingen. Göttinger Jahrb. 21, 1973, 41–46.
- Scheck 2023: F. Scheck, Der Galgen bei Allensbach und die Gerichtsbarkeit der Klosterherrschaft Reichenau. Allensbacher Almanach 73, 2023, 10–12.
- Schild 1989: W. Schild, Katalog der Strafen. In: Hinckeldey 1989, 327–368.
- 1997: W. Schild, Die Geschichte der Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung. 1000 Jahre Grausamkeit (Hamburg 1997).
- 2007: W. Schild, »Daß wer zu töten weiß auch zu sterben lerne«. Arch. Deutschland 2007(2), 22–25.
- Ulrich-Bochsler/Lanz 2008: S. Ulrich-Bochsler / Ch. Lanz, Mittelalterliche und neuzeitliche Skelettfunde Hingerichteter in der Schweiz. Katalog und anthropologisch-rechtsmedizinische Beurteilung. In: Auler 2008a, 412–433.
- Wahl 2012: J. Wahl, Hinrichtungen – Massenspektakel des ausgehenden Mittelalters. In: J. Wahl, 15 000 Jahre Mord und Totschlag. Anthropologen auf der Spur spektakulärer Verbrechen (Stuttgart 2012) 188–198.

Zusammenfassung / Summary / Résumé

»... kam der erste Stoß bei nahe an die Mitte des Haupts, ... die 2 andern Stöße ... im Genicke«.

Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Todesstrafe des Räderns im archäologischen Befund

Leibes- und Lebensstrafen aus dem endenden Mittelalter und der Frühen Neuzeit sind durch Schriftquellen – aus Gesetzen ebenso wie aus verhängten und vollzogenen Urteilen – bekannt: Hängen, Köpfen, Rädern und viele andere mehr. Die Archäologie hat zahlreiche Überreste von Delinquenten ausgegraben, die mithilfe von Ketten und Stricken gehängt oder durch das Richtschwert geköpft worden waren. Dagegen sind Skelettfunde von geräderten Übeltätern ausgesprochen selten angetroffen worden. Vorliegender Aufsatz stellt die sicheren Befunde zusammen, die von geräderten Richtopfern stammen, und bietet eine Erklärung für deren Seltenheit.

»... kam der erste Stoß bei nahe an die Mitte des Haupts, ... die 2 andern Stöße ... im Genicke«.

The Late Medieval-Early Modern Death Penalty of the Breaking Wheel in the Archaeological Record

Corporal and capital punishments from the end of the Middle Ages and the Early Modern period are known from written sources – from laws as well as from imposed and effected sentences: hanging, beheading, the breaking wheel and many more. Archaeology has unearthed numerous remains of delinquents who were hanged by chains and ropes or beheaded by the executioner's sword. On the other hand, skeletal remains of wrongdoers who had been wheeled to death are extremely rare. The present paper compiles the certain findings of wheeled execution victims and offers an explanation for their rarity.

Translation: P.-M. Steinbach

»... kam der erste Stoß bei nahe an die Mitte des Haupts, ... die 2 andern Stöße ... im Genicke«.

La peine de mort et supplice de la roue au bas Moyen Âge: témoignages archéologiques

Les châtimens corporels et la peine de mort à la fin du Moyen Âge et au début de l'Époque moderne sont connus au travers de diverses sources écrites, textes législatifs ou évoquant les sanctions prononcées, voire infligées: mort par pendaison, par décapitation, par le supplice de la roue et bien d'autres. Les archéologues découvrent de nombreux restes humains de délinquants pendus à l'aide de chaînes ou de cordes, parfois décapités à l'épée. Il est par contre extrêmement rare de retrouver les squelettes de malfaiteurs décédés suite au supplice de la roue. Le présent article propose une compilation de ce type de vestiges découverts en contextes sûrs et propose une explication à leur rareté.

Traduction: C. Leuzinger-Piccand

Schlüsselwörter / Keywords / Mots-clés

Mittelalter / Neuzeit / Richtstätte / Galgen / Todesstrafe / Hängen / Dekapitation / Rädern

Middle Ages / Early Modern Period / execution site / gallows / death penalty / hanging / decapitation / execution wheel

Moyen Âge / Époque moderne / gibet / potence / peine capitale / pendaison / décapitation / supplice de la roue

Jost Auler

archaeotopos-Buchverlag
Clara-Busch-Hof
Biesenbachstr. 9–11
DE - 41541 Dormagen
jostauler@arcor.de